

Geschichte des lateinischen Schulwesens zu Rottenburg a. N.

vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1805.

Von Rektor Dr. Schermann.

Vorwort.

Als handschriftliche Quellen zur Kenntnis der Geschichte des Rottenburger lateinischen Schulwesens sind vorhanden: 1. die geschriebene „Historia Collegii Rottenburgensis Societatis Jesu ad Niccarum“ (vom Jahr 1648–1766), oder die *Litterae annuae*, jeweils verfaßt vom P. historicus, Tübinger Universitätsbibliothek M. h. 676; 2. der *Liber Traditionum* (eine Chronik des Stifts St. Moritz) von der Hand des Kanonikus, nachmaligen Stiftspropsts Dr. Weittenauer (1687–1703); 3. Vorderösterreichische Aktenstücke im Ludwigsburger Staatsfilialarchiv = L. A., solche im Rottenburger bischöflichen Ordinariatsarchiv = Rottenb. Arch. Einigen Stoff bietet die im Jahre 1819 bei J. B. Bäuerle gedruckte Chronik der Königl. Württemberg. Stadt Rottenburg und Ehingen a. Neckar vor 1200 bis 1819 von D. Ludwig Anton Hasler, ehemal. Professor, später bischöflicher Generalvikariatsrat zu Rottenburg. — Eine kurze Geschichte des Rottenburger Schulwesens enthält die Beschreibung des Oberamts Rottenburg 1900, II. Lateinschule S. 99 ff. (Verf. Seminarrektor Reiter, Gmünd); Beiträge, genommen aus der *Historia*, liefert Fr. Müller im Diözesanarchiv von Schwaben 1888 Nr. 9 u. 10 S. 35 ff. und 1891 in der Beilage zum Diözesanarchiv Nr. 16 ff. — Über die allgemeinen Schulverhältnisse in den Vorderösterreichischen Landen, deren einzige Gymnasien auf heute württembergischem Boden Ehingen und Rottenburg waren, gibt die Arbeit des Oberstudienrats Dr. Hehle: „Geschichte des Benediktinergymnasiums bzw. Lyzeums in Ehingen a. D.“ alle erforderlichen Aufschlüsse. Daher war in vielen beiden Anstalten gemeinsamen Dingen hier eine kürzere Fassung möglich. Über die Einrichtungen der Jesuitenschulen enthält des Verf.: „Geschichte des Gymnasiums zu Ellwangen a. d. Jagst“ die nötigen Mitteilungen.

Erster Abschnitt.

I. Vorgeschichte und Gründungszeit. Ende des 16. Jahrhunderts bis 1668.

Die alte Magisterschule Rottenburgs, das durch Kauf der Grafschaft Hohenberg am 26. Oktober 1381 an Österreich gekommen war und zu den vorderösterreichischen Landen gehörte, stand schon vor der Zeit der Glaubensstrennung in Blüte¹⁾. Sie hatte ja einen Johann

¹⁾ Vgl. über die Nachrichten bis zur Hälfte des 16. Jahrhunderts die Nachweise im Band I der Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, besonders

Er in den Jahren 1495—1498 dahin gebracht, daß er mit 14 Jahren selbst Magister wurde²⁾. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts tritt die lateinische Schule der Neckarstadt nur mit spärlichen Nachrichten in die Erscheinung, ohne daß daraus etwa auf einen dürftigen Stand derselben geschlossen werden dürfte. Vielmehr war sie zuweilen so zahlreich besucht, daß die Lehrkraft des Magisters zur Bewältigung der Unterrichtsarbeit nicht ausreichte. Einen zweiten Lehrer, damals hier wie teilweise anderwärts Provisor genannt³⁾, zu entlohnen, war der Inhaber der Magisterstelle selbst gehalten. Diese Auflage scheint ihm bei dem geringen Einkommen, das er bezog, besonders schwer geworden zu sein. Deshalb wandte sich der Magister Jakob Späth von Breisach, der nach Rottenburg verzogen war und hier die lateinische Schulstelle angenommen hatte, im Jahre 1587 an Statthalter und Amtsleute der Hohenbergischen Regierung mit der Bitte, daß ihm gleichermaßen wie seinem Vorgänger das Einkommen der Katharinenpfründe gnädigst bewilligt werden möge⁴⁾. Daraufhin wurde ihm das bisherige Einkommen des lateinischen Schulmeisters durch Verfügung des Erzherzogs zugesprochen, samt 16 Gulden und 12 Malter Besen, welche die Stadt zu seinen Bezügen beizusteuern hatte. Auch solle ihm ein tauglicher Provisor, der von dem Pfründerinkommen und der Stadt besonders besoldet und von der Regierung und der Stadt jeweils gemeinsam angestellt und seiner Stelle enthoben werde, beigeordnet werden. Ein solcher wurde in der Person des M. Pius Corvinus von Dillingen gewonnen. Diesem waren 75 Gulden für Besoldung und Kost ausgeworfen und zwar 50 Gulden von den Pfründerträgnissen und 25 Gulden von der Stadt. Der Überschuß der Pfründe über 50 Gulden sollte vom Verwalter eingezogen und angelegt werden. So mußte es auch inskünftig gehalten werden, „damit die Schul der Notdurft nach bestellt und verhalten, die Jugend diesfalls nit verabsäumt, noch einiger Unfleiß und Fahrlässigkeit nit gestatt, sondern jeder Zeit notwendiges Einsehen und Wendung getan und fürgenommen werde“. Den Rottenburger Jungen werden damals, wie sehr häufig auch später, gute Ingenia zum Studieren nachgerühmt⁵⁾.

S. 247 f., 276 f. Die Matrikel der Universität Dillingen (vgl. Specht Band I im Archiv des Hochstifts Augsburg II. 1909—1911) führt eine große Zahl von Rottenburger Studenten aus dieser Zeit in ihren Listen, ebenso die von Freiburg (vgl. S. Mayer 1907 Band I).

2) Vgl. Band I S. 413; Theodor Wiedemann, Monographie über Eck S. 5; Blätter für Württ. Kirchengeschichte 1. Jahrg. Nr. 6 S. 47 ff.

3) Vgl. Band I an zahlreichen Stellen.

4) Rottenb. Arch. zum 24. August 1587.

5) Rottenb. Arch. zum Jahr 1587 (27. Oktober und 29. Dezember).

Späterhin findet sich mitten in den Bestrebungen, die vor allem vom Konstanzer bischöflichen Ordinariat ausgingen, und daraufhin zielten, der Ausbreitung der Reformation entgegenzuwirken, noch die Erwähnung einer Maßnahme, welche auch die dortige Schule betraf. Erzherzog Maximilian hatte im Jahre 1608 nach Rottenburg eine Kommission entsandt, die eine Ordnung festsetzte, durch welche das religiöse Leben der Bürgerschaft nach dem Geist der tridentinischen Beschlüsse geregelt werden sollte. Diese enthielt eine Bestimmung, welche sich auf die lateinischen und deutschen Schulmeister bezog, denen vor ihrer Bestallung gemäß den Beschlüssen des Tridentinums von einem Dekan oder Pfarrer im Beisein des Schultheißen und etlicher Ratsherren das Bekenntnis des Glaubens abgenommen werden sollte. „Sie sollen Petri Canisii catechismum deutsch und lateinisch und sonst keine andern autores lesen, dann wie bei den Herrn Jesuiten gebräuchig oder selbige approbirt sind, zu welchem Ende neben einem Pfarrer zu Rottenburg und Probst des Stifts Ehingen auch jemand Weltliches von der Obrigkeit und dem Rat, so gestudirt, durch den Statthalter, die Amtleute und den Schultheißen verordnet werden solle, die ihre Inspektion hierin haben und aufs wenigste alle Quartal die Schulen visitiren und nachsehen sollten, was die Schulmeister lehren, auch was die Jugend in catechismo, guten Sitten und Künsten für profectus gethan hat“⁶⁾.

Die gleiche Absicht, dem Vordringen der neuen Lehre von Tübingen her Einhalt zu tun, führte zur Übersiedlung der Jesuiten nach Rottenburg und zunächst zur Gründung einer Residenz⁷⁾.

Die Einführung der beiden Jesuiten Jakob Thebas und Werner Ehinger, welche in Tübingen vordem Garnisonsgeistliche gewesen und nach dem Westfälischen Frieden dasselbe hatten verlassen müssen, gelang nach manchen früheren Versuchen, die schon bis zum 3. Juli 1623 zurückreichen⁸⁾. Erzherzog Leopold schickte den P. Provinzial der ober-rheinischen Ordensprovinz P. Christoph Grenzing nach Rottenburg mit einem Empfehlungsschreiben an den Magistrat, damit dieser gegen das Fortschreiten der neuen Lehre wirke. Aber er fand die Rottenburger härter als „Kieselstein“ und mußte unverrichteter Sache abziehen, so daß die Möglichkeit auf Gründung einer Jesuitenniederlassung in der Stadt fürderhin kaum noch vorhanden war⁹⁾. In gleicher Weise mißlang

6) Vgl. Beschreibung des Oberamts Rottenburg 1, S. 399 f.

7) Vgl. R. Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs und Gymnasiums in Konstanz 1904 S. 2.

8) Vgl. P. J. Agricola, Historia provinciae S. J. Germaniae IV. S. 318.

9) Litt. ann. 1623: sed duriores silice Rottenburgenses reperit nescio quibus

ein zweiter Versuch im Jahre 1628. In seinem Antwortschreiben gab der Magistrat dem Erzherzog zu wissen, daß die Pastoration der Stadt völlig genüge, und daß andererseits die Stadt nicht so groß noch so reich sei, um den Jesuiten ein Kolleg bauen und überzählige Ordensleute unterhalten zu können¹⁰). Trotzdem stand Leopold von seinem Vorhaben nicht ab. Er hatte auch in Freiburg alles getan, bis den P. P. Jesuiten das Lehramt am Gymnasium übertragen und die Zulassung zur Universität ausgesprochen werden konnte¹¹). Da man Mangel an Mitteln vorgab, verwies er zur Gründung eines Fonds die Einkünfte der Kaplanei Dürbheim an das Konstanzer Jesuitenkolleg mit der Auflage, diese Einkünfte nach Rottenburg zu übertragen, sobald dort eine Niederlassung gegründet sei¹²). Der baldige Tod des Erzherzogs und der Schwedenkrieg waren schuld, daß diese Sache um zwei Jahrzehnte sich verzögerte¹³). Nach dem Westfälischen Frieden waren die Jesuiten genötigt, ihre Niederlassungen in Württemberg aufzugeben. Sie hatten damals solche in Stuttgart, Backnang, Göppingen und Tübingen¹⁴). Hier bestand eine Präfektur, deren Superior P. Jakob Thebas war; neben ihm wirkte P. Petrus Clericus, der des Französischen kundig eine fruchtbare Wirksamkeit bei der damaligen Anwesenheit der Franzosen in der Universitätsstadt ausübte. Da das benachbarte Rottenburg den vertriebenen Jesuiten ob der ungeheuren Kriegsschäden, welche die Stadt erlitten hatte¹⁵), für eine Niederlassung nicht geeignet schien, glaubte P. Thebas von Versuchen, dort die Möglichkeit der Ansiedlung zu erwirken, absehen zu sollen; der Auftrag von Ordensseite veranlaßte ihn jedoch trotzdem dazu. Der Versuch gelang wider Erwarten, unterstützt durch die Bemühungen des österreichischen Landeshauptmanns Ferdinand v. Hohenberg und seines ersten Regierungsbeamten, des stellv. Statthalters Johannes Wagner, eines großen Anhängers der Jesuiten¹⁶). Der Unterhalt der beiden Patres war nach den ausführlichen Angaben der

falsis malevolorum persuasionibus iam prius occupatos vel de Principe vel de Societate.

10) Litt. ann. 1628.

11) Vgl. R. Gröber a. a. O. S. 105.

12) Litt. ann. Die Kaplanei Dürbheim im Hohenbergischen trug sonst jährlich 500 Gulden, damals kaum 300 Gulden.

13) Litt. ann. und Agricola-(Kropf), Historia Prov. Germaniae Super., IV S. 318.

14) Litt. ann. 1648.

15) Vgl. Haßler, Chronik S. 158 ff.

16) Vgl. litt. ann. zum Jahr 1648 S. 17: si cuiquam alteri multa Collegium Rottenburgense debet, sive dum nasceretur, sive dum adulesceret, huic uni simul omnia debebit.

Historia durchaus ungenügend; das gesammelte Almosen rettete sie kaum vor der größten Not, bis der P. Superior im März 1649 zu dem Erzherzog nach Innsbruck reiste und von ihm eine ausreichende Hilfe durch Zuweisung etlicher Pfründeinkünfte erwirkte. Der Stadtrat bewilligte ihnen seinerseits eine bessere Wohnung und Ferdinand v. Hohenberg die Papiermühle, die zwar während des Krieges Schaden gelitten hatte und zuvor einen erklecklichen Geldaufwand zur Wiederherstellung erforderte. Sie hatten zunächst die Christenlehre in St. Moriz zu übernehmen; zugleich aber begann P. Petrus Clericus mit Einwilligung der Stadtobrigkeit eine Lateinschule von den Anfangsgründen an einzurichten¹⁷⁾. Es war das gleiche Jahr, in welchem die Residenz in Feldkirch von Konstanz aus gegründet wurde. Beides, auch die Rottenburger Gründung, war eigentlich von dort veranlaßt worden¹⁸⁾.

Die Schülerzahl der Lateinschule, mehrte sich zusehends so sehr, daß das Bedürfnis nach Errichtung eines eigenen „Lyzeums“ alsbald in die Erscheinung trat. In den nächsten Jahren hatte die Niederlassung der Jesuiten den Charakter einer Residenz beibehalten (1650—1668). Nachdem der erste Lehrer der lateinischen Schule vom Provinzial nach Luzern berufen wurde, führte P. Werner den Unterricht weiter¹⁹⁾. Im Jahre 1651 erfolgte eine freie Schenkung von 650 Gulden seitens der Stadt an den Konvent.

Mittlerweile war man an die innere Ordnung der jungen Unterrichtsanstalt nach Jesuitenstil gegangen. Im Jahre 1650 wurde die für alle Bürger und Studenten, zunächst gemeinsame Marianische Kongregation gegründet. Dieselbe mußte bei der großen Zahl der Sodalen alsbald in zwei Kongregationen geteilt werden, in die congregatio civica und studiosorum²⁰⁾. Im Jahre 1651 hatte Erzherzog Ferdinand eine Bestätigung der bisherigen Schenkungen ausgesprochen und dem zu gründenden Kolleg das ius civitatis mit allen Rechten und Freiheiten ausgesprochen. Die Stadt aber hatte bisher schon die Einrichtung der Schule mit Aufwendung beträchtlicher Summen besorgt. — Die Niederlassung umfaßte drei Patres. Auch wurde in diesem Jahr zum erstenmal pro praemiis geschrieben und geprüft. Die Prämien bestanden in ausgewählten Bildern, kleinen Gebetbüchern und Rosenkränzen²¹⁾.

17) Litt. ann. zum Jahr 1649.

18) Vgl. R. Gröber a. a. O. S. 98 f.

19) Historia S. 27; Diözes. Arch. 1891, Beilage Nr. 16 S. 31 f.

20) Vgl. über die Kongregationen B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in Deutschland I S. 357 ff. und die Geschichte des Ellwanger Gymnasiums.

21) Historia S. 34.

Die Schenkungen mehrten sich in den folgenden Jahren zusehends²²⁾. Im Jahre 1650 war noch ein zweiter Professor primae et secundae classis Grammaticae in der Person des P. Wolfgang Lieb von Luzern bestellt worden; ein dritter für die Rhetorik war im Jahre 1652 mit P. Melchior Silbereisen eingetreten. So wuchs die junge Anstalt unter der Pflege des Ordens und der Stadt zusehends heran. Von letzterer waren für 1653 und 1654 je 15 Gulden für die Prämien ausgeworfen. Auch wurden 1654 die Jahreslußkomödien eingerichtet²³⁾. Hierzu wurden durch Übersendung der Periochen die Tübinger Professoren und Studenten eingeladen, die zahlreich der Einladung entsprachen. Unter den Geladenen befand sich auch der Sohn des Herzogs von Württemberg und als Zuschauer war ein junger v. Königsmark, ein Verwandter des schwedischen Generals unseligen Andenkens, erschienen²⁴⁾. Diese Komödien blieben mit den Disputationen eine ständige Einrichtung der Rottenburger wie der anderen Jesuitenschulen, bis auf wenige Ausnahmen, wo man ob der herben Kriegsnot von ihrer Veranstaltung ablah²⁵⁾. Übrigens wurden auch an Fastnacht, teilweise auch

22) Vgl. Oberamtsbeschreibung II S. 79 und den Aufsatz des Verf., Zur Geschichte des Rottenburger Jesuitenfonds, Deutsches Volksblatt 1909, Sonntagsbeilage Nr. 40.

23) Dazu wurden die „periochae“, ein Theaterzettel mit ausführlicher Inhaltsangabe, bei den Konstanzer Jesuiten gedruckt und zugleich als Einladung versendet.

24) Dieser scheint sich nicht durch Wohlverhalten ausgezeichnet zu haben; die Historia redet von seinen Blasphemien und allen möglichen Mutwilligkeiten. Nach gehörigem Trunk ist er dann beim Heimreiten tödlich verunglückt. Übrigens fand die Schlußaufführung des Studienjahres den höchsten Beifall der Geladenen, den ein Tübinger Professor der Medizin zum Ausdruck brachte (Historia S. 56).

25) Vgl. Geschichte des Gymnasiums zu Ellwangen. Eine Anzahl von Komödienditeln sei hier aus der Historia zusammengestellt: Jonathan et David, specimen dilectionis (1656); Filius prodigus (1668); Joas, rex Judae, ob contemptum Religionis Deo poenas dans (1669); Ferdinandus Cortesius Mexici Prorex, Marianae clementiae strenuus aemulator (1676); Philotea (1677); Carolus Flandriae comes amore pauperum ac iustitia a seditiosis civibus interfectus (1679); Joannes adolescens Hispanus in odium verae fidei a Malabaribus occisus (1682); 1683 ist die comoedia propter bellum ausgefallen; Pretiosa humanae libertatis margarita a Libertino (i. e. animo humano) contra quinque sensus fortiter propugnata (1685); Grande nihil seu Grandis Saponiae Imperatricis Nobunangae fastus et arrogantia (1698); Vanitas vanitatum (1702); 1703: belli incertis temporibus iustam comoediam dissuasimus; S. Bonifacius Martyr (1704); Simon Salus (1706); Rodericus Calderonus ex ignominia ad virtutis et gloriae apicem consurgens (1707); S. Hermenegildus (1711); S. Justinus Martyr, fraternae caritatis victima (1712); Juvenis aegyptius Martyr (1713); Innocentia pressa, non oppressa in Juvene Ephoebo a Rege Lusitaniae ad Libanum damnato (1715); filius Prodigus Poenitens (1718); Gallicanus ex Bulgaris Victor (1725); Carolus Caroli Andegaviensis filius a Constantia Aragonum Regina ob Christi patientis memoriam vita et liber-

von den Schülern der unteren Klassen während des Jahres Aufführungen veranstaltet.

Die Entwicklung der Schule nahm einen günstigen Fortgang. Im Jahre 1655 waren vier Patres im Kollegium; davon widmeten sich drei dem Unterricht, neben dem Magister Saecularis Lochmair, an dessen Stelle im Jahre 1657 noch ein Jesuit P. Michael Hörl für die unterste Grammatik auf besonderen Wunsch des Rats der Stadt trat²⁶). Als Praefectus Gymnasii, der zugleich die Moralthologie für Kandidaten der Theologie (casus conscientiae seit 1664), die von Rottenburg aus in verschiedene Klöster oder geistliche Seminarien übertraten, wurde im Jahre 1666 P. Jacobus Strölin bestellt²⁷).

Nach den litterae annuae ist die Reihenfolge

I. der Superiores:

1. P. Jacobus Thebas (1649—1656); in seinem „Elogium“ (S. 235—257) heißt es von ihm: „suavi agendi modo etiam acatholicis carus, cum Praepositurae Tübinganae praeeset“; gest. am 31. August 1686. 2. P. Jacobus Michael (1656—1660). 3. P. Gregorius Walch (1660—1667). 4. P. Reinhardus Kabelius (1667—1668).

II. der Rectores:

1. P. Reinhardus Kabelius (1668—1672): ad annum 1668: 24. Junii a R. P. Christophoro Schorrer hic negotiorum causa aliquamdiu commorante promulgatus est primus Rector. 2. P. Oswaldus Hülz (1672—1677). 3. P. Joannes

fate donatus (1726); Ludovicus Mantuae dux paterni amoris ectypon (1727); Rex Sapientiae Emptor (1728); Tuba ultima (1729); S. S. duo Martyres Sergius et Bacchus (1730); Ambitio infelix in Soldano Annunzii regis filio exhibita (1731); Sedecius Rex (1732); Philadelphus et Tytertus Gallo-Graeciae principes (1734); Julianus apostata (1736); Vindicata a Lucio Junio Bruto Romanorum libertas (1737); Alfredus rex Angliae (1738); Epithalamius (1739); Theodoricus, Gothorum Rex Arianus (1740); S. Joannes Nepomucenus (1741); Pietas in matrem trium Japonensium (1742); Didymus Tragoedia (1744); Constantinus Chlorus (1745); Neramoinus tragoedia (1746); Partharitus, Longobardorum Rex (1747); Cimon, alter Graeciae Torquatus (1748); Ganymedes Melodrama in der Fastnacht und Bellica Austriae pietas (1751); Divus Menradus Zolleranae gentis decus (1752); Cortesius miles Apostolicus (1753); Divina Providentia ludens in orbe terrarum (1755); Albertus Comes Falkenbergius de Patre gloriose triumphans filius (1757); Libertus ex captivitate (1758); Don Simon Jaximiro, fidei dictima (1759); Theophilus (1760); Titus Japon (1761); Filialis in patrem amor (1763); die letzte Komödie oder seit längerem Tragoedia genannt, fand 1764 statt. 1765 wurden die Spiele abgeschafft; an ihre Stelle traten Rede und Gedichtvortrag; vgl. Historia zum Jahr 1766.

26) Historia S. 71. Im Jahre 1659 zählte der Hausstand fünf Patres und einen Frater; Superior war P. Gregorius Walch; 1664 waren es sechs Patres und zwei Fratres; von diesen lehrte P. Ludovicus Thanner die Logik, P. Mathäus Singer die Rhetorik und Poetik, P. Michael Hörl die maior und minor Syntaxis und P. Martinus Schapp die Rudimenta.

27) Historia S. 144.

Biechl (1677—1680). 4. P. Reinhardus Kabelius (1680—1684). 5. P. Albertus Castner (1634—1687). 6. P. Joannes Gerold (1687—1690). 7. P. Adamus Crenor (1690—1691), ad annum 1690: Vice-Rectorem agit P. Adamus Crenor. 8. P. Antonius Hemmerlin (1691—1694). 9. P. Casparus Franciotti (1694—1697). 10. P. Christophorus Edelman (1697—1700). 11. P. Casparus Adlmann (1700—1703). 12. P. Franziscus Hofer (1703—1707): ad annum 1703: Vigesima tertia Augusti Landsperge venit, missus a R. P. Provinciali, ut interim esset Collegii Vice-Rector, qui subinde allatis Roma patentibus Rector est promulgatus 25. Octobris. 13. P. Ernestus Dorne (1707—1709). 14. P. Valentinus Scherlin (1709—1712). 15. P. Franciscus Schuh (1712—1715). 16. P. Casparus Kirchmair (1715—1718). 17. P. Henricus Pollmann (1718—1722). 18. P. Maximilianus Pistorini (1722 bis 1725). 19. P. Edmundus Sickingen (1725—1727). 20. P. Franciscus Molitor (1727—1731). 21. P. Guilelmus English (1731—1734). 22. P. Josephus Geist (1734 bis 1735). 23. P. Joseph Pfyffer (1735—1738). 24. P. Christophorus Widenmann (1738—1741). 25. P. Henricus Beutter (1741—1743). 26. P. Benedictus Vogler (1743—1746). 27. P. Christophorus Knäbl (1746—1749). 28. P. Sebastianus Hereder (1749—1752). 29. P. Franciscus X. Gump (1752—1755). 30. P. Josephus Senfftl (1755—1759). 31. P. Petrus Froidevaux (1759—1762). 32. P. Leonardus Holzer (1762—1765). 33. P. Josephus Biner (1765—1766). 34. P. Josephus Schmid (1766—1768). 35. P. Jof. Billieur (1768). 36. P. Josephus Schwarz (1769). Mit 1766 schließt die Handschrift. Der letztgenannte ist im Catalogus Personarum Ecclesiae Constantiensis (Lüb. Univ.-Bibl. Jof. XII b 15 b genannt). Der letzte Rektor ist P. Bernhard Mohr (1770—1773).

Auf diese Weise hatte man die Erweiterung zu einem Kollegium vorbereitet. Mittlerweile war auch die Unterkunftsfrage in befriedigender Weise gelöst worden. Die Stadt hatte dazu noch die Summe von 2000 Gulden ausgeworfen. Damit war von den Jesuiten „das Eckhaus in der oberen Gasse, das Stiftspründhaus neben dem Prädikaturhaus, wenn man von St. Martin das Gäßel hinaufgeht“, vom damaligen Landeshauptmann Karl Sigmund von Hohenberg erworben worden (1663)²⁸). Am 31. Dezember 1664 wurde die neue Jesuitenkirche benediziert; tags darauf fand darin unter großem Zulauf der erste feierliche Gottesdienst statt.

Zweiter Abschnitt.

Das Kollegium und Gymnasium der Jesuiten. 1668—1773.

Am 24. Juni 1668 wurde der Gründung der „Väter der Gesellschaft Jesu“ der Charakter eines Kollegiums zuteil²⁹) durch die päpstliche Bestätigung, welcher 1670 die kaiserliche folgte. Der erste Rektor war

28) Vgl. Weittenauer S. 212, Haßler S. 176 f.

29) Historia S. 159.

P. Reinhard Gabel³⁰⁾. Die Einrichtung des Jesuitenkollegiums und des Gymnasiums scheint sich dem dortigen Bedürfnis entsprechend vollends ziemlich rasch vollzogen zu haben. Denn im Jahre 1668 werden schon neun Patres und drei Fratres als anwesend genannt. Selbstverständlich lag, wie es die Entwicklung zeigte, der Ordnung des Gymnasiums die bekannte ratio studiorum zugrunde, welche sechs Jahreskurse, die Grammatica infima, media und suprema, die Syntaxis, Poesis und Rhetorica vorschrieb. Dazu waren schon als siebenter ein philosophischer Jahreskurs, die Logica und endlich der schon erwähnte moraltheologische Unterricht getreten³¹⁾. Zwar hatte das Rottenburger Gymnasium durch die Eröffnung der Benediktinerschule in Rottweil im Jahre 1673 eine Nachbaranstalt erhalten; von einer Einbuße an Schülern wird aber nichts vermeldet. Im Gegenteile war ja die Schülerzahl eine verhältnismäßig stattliche. Das Ansehen der Anstalt, deren Ordnung und Leistungen oft genug in der Geschichte des Kollegiums die beste Note erteilt wird, wuchs von Jahr zu Jahr. Vor allem schickte der Adel seine Söhne in größerer Zahl dem dortigen Gymnasium zu³²⁾. So waren im Jahre 1675 vier Grafen von Fürstenberg eingetreten³³⁾. Nur der theologische Kurs scheint nicht immer eine befriedigende Zahl von Studierenden gefunden zu haben. So wird 1688 und 1729 nur je ein Hörer genannt. Daran mögen die harten Kriegszeiten im besonderen die Schuld getragen haben³⁴⁾. Bis zum Jahre 1693 war die Zahl der Klosterinsassen auf 16 angewachsen; darunter befanden sich 10 Patres.

Die Fundierung des Jesuitenkollegiums und damit des Gymnasiums war von allem Anfang an eine reichliche. Einige Zuwendungen, vor allem seitens der Stadt, wurden bereits erwähnt. So war auch schon im Jahre 1651 eine freie Schenkung von 650 Gulden erfolgt; später wurden 1663 die Gebäude des Kollegiums, das Gymnasium und der Garten von der Stadt Rottenburg für steuerfrei erklärt, nachdem sie sich schon 1660 „freimütig, jedoch widerruflich und ohne Konsequenz“ anheischig gemacht hatte, jährlich 100 Klafter Holz unentgeltlich zum Gymnasium zu liefern. Die Steuerfreiheit der geistlichen Güter währte

30) Haßler S. 174 f.

31) Weittenauer S. 231 ff.

32) Die Schülerzahl bewegt sich zwischen 80—100. 1668: 90, 1707: 102; 1727: 82, 1730 ca. 100, darunter 5 Adelige; 1739 ca. 100; vgl. die litt. annuae und Diözesanarchiv für Schwaben, 1891 Nr. 20.

33) Historia S. 182. Sehr häufig besuchte der Fürst von „Zollern“, der in Hechingen seine Residenz hatte, namentlich auch zur Zeit der Schulschlupfkomödien das Kollegium der Jesuiten, denen er mit besonderer Geneigtheit zugetan war (Litt. ann.).

34) Historia S. 219 und sonst; Oberamtsbeschreibung I S. 420.

bis 1760, wo sie von der österreichischen Regierung aufgehoben wurde. Zu den Leistungen der Stadt kamen viele, teilweise namhafte Zuwendungen von Adelligen, Bürgerlichen und Gemeinden hinzu³⁵⁾.

So hatte im Jahre 1658 Freiherr von Haujen, Inhaber der hohenbergischen Herrschaft Stetten am Kaltenmarkt, in seinem Testament dem Jesuitenkollegium 20 000 Gulden vermacht, wovon 16 000 Gulden eingebracht wurden. Dazu kamen in der Folgezeit noch andere Vermächtnisse. 1661 fiel ein großes Legat des Freiherrn von Hohenberger an die Rottenburger Jesuiten in der Höhe von 25 000 fl., denen die Gemahlin des Stifters noch 1000 weitere Gulden hinzufügte. Ein Rottenburger verschrieb ihnen weitere 13 000 Gulden. Auch der Fürst Eitel Friedrich zu Zollern erwies ihnen seine Gunst. Von Geldschenkungen seinerseits ist zwar in den Akten nichts vermeldet; dagegen schenkte er ihnen einen Hof zu Rangendingen mit einem beträchtlichen Stück Wald und überließ 1664 der Anstalt über 50 Folianten und über 70 andere Bücher; desgleichen tat auch das Kloster Enzikofen und der Stiftsprediger L. Danneger, während Freiherr von Au zu Felledorf zu dem Kollegium und Gymnasiumsgebäude das meiste Bauholz, „ein ganzen floß“ schenkte. Außer anderen Schenkungen an Wald, Gärten und Geld mag noch einer Stiftung des Freiherrn Konstantin von Uln, Pfandinhabers der Grafschaft Hohenberg, gedacht sein, die sich auf 10 000 Gulden belief. Daß auch von der allergnädigsten Landesherrschaft zur Errichtung und Erhaltung des Kollegiums und seiner Schule vieles geschah (so eine Beisteuer von 14 000 Gulden im Jahre 1665), ist ohne weiteres begreiflich. Im ganzen waren nach einer späteren Berechnung von Guttättern außer der Landesherrschaft zur Errichtung und Unterhaltung des Kollegiums, Gymnasiums und der St. Josephskirche 101 666 Gulden gespendet worden.

An Einzelnachrichten über Ereignisse aus dem Schulleben des Rottenburger Jesuitengymnasiums mangelt es in den kommenden Jahren fast durchaus, da in den Annalen außer den jährlichen Schlußdisputationen und Komödien kaum eine Nachricht verzeichnet ist. Es mag erwähnt werden, daß im Jahre 1701 der Weihbischof und Domdekan Müller von Rottenburg eine Stiftung für arme Studenten machte³⁶⁾. Besonders bemerkt ist noch zum Jahr 1725, daß von da an in allen Klassen Geschichte gelehrt und darüber Prüfungen und Übungen abgehalten wurden³⁷⁾.

35) Aufgeführt sind die in den Akten genannten; die Oberamtsbeschreibung von Rottenburg enthält noch eine Reihe anderer Stiftungen. Vgl. II S. 79 und 80. Es ist hier nötig, ausführlicher von dem Rottenburger Jesuitenfonds zu reden, da aus ihm die Unterhaltung des Gymnasiums geleistet wurde, wenngleich nicht an jede Stiftung das Bedingnis der Unterhaltung des Gymnasiums geknüpft war; vgl. den Aufsatz des Verfassers: „Zur Geschichte des Rottenburger Jesuitenfonds“, Deutsches Volksblatt, Sonntagsbeilage 1909, Nr. 40.

36) Vgl. Haßler S. 193.

37) Historia ad a. 1725. Über die Verhältnisse des Geschichtsunterrichts vgl. Pachtler, Ratio stud. IV S. 105 und Duhr, Studienordnung der Gesellschaft Jesu S. 104 ff.; Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts I S. 374 u. sonst.

Dagegen sind über die wichtigen Neubauten der Kollegiumskirche und eines Gymnasiums einige Nachrichten erhalten.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts hatte man sich in Rottenburg mit dem Gedanken getragen, zunächst eine neue Kollegiumskirche zu bauen. Zu diesem Zwecke war der Laienbruder Thomas Troyer berufen worden, der von 1699—1704 in Rottweil mit dem Bau eines Kollegiums beschäftigt war. Nachdem er von 1703—1705 vorübergehend in Rottenburg tätig gewesen, siedelte er, während er 1705 und 1706 wieder in Rottweil beim Kollegienbau verweilte, dauernd nach Rottenburg über, um den neuen Kirchenbau auszuführen. Der Bau wurde 1711 begonnen, war bis 1713 bis zum First aufgeführt und 1716 unter Dach gekommen und gewölbt worden. Ehe die Kirche in ihren Nebenteilen vollendet war, schied der Bruder Thomas aus dem Leben (28. Februar 1718). Die Kirche, deren Eindruck aus einem Fassadenbild im Besitz des bischöflichen Ordinariats in Rottenburg und aus einem kleinen Stich noch zu erkennen ist, zeigte große Ähnlichkeit mit der Altöttinger Kirche. Die Altarbilder des Stanislaus- und des Moseusaltars stammen von Thomas Schöffler und entstanden in der Frühzeit des Meisters im Jahre 1724, als er noch zu Landsberg Novize war³⁸⁾.

Im Spätjahr 1726 sodann trug man sich mit dem Plan, ein neues Gymnasium zu erbauen. Dazu wurde den „Vätern“ im Jahre 1727 ein Legat von 1400 Gulden zuteil; das Gebäude entstand im nächsten Jahr mit einem Aufwand von 2800 Gulden. Hierzu wurde P. Guldimann berufen, der damals in Ellwangen den Bau der neuen Kollegiumskirche leitete. Er entwarf daselbst nicht bloß die Pläne zu dem neuen Gymnasialbau, sondern auch zum Neubau der Kollegiumskirche zu Rottweil³⁹⁾.

Auch jetzt noch hat neben dem Gymnasium, als Vorschule desselben, die „lateinische Schule“ weiter bestanden. Die von 1648 ab genannten lateinischen Schulmeister sind von der Stadt angestellt. So wird 1650 ein Johann Dornfridt genannt⁴⁰⁾. Sie scheinen aber vor allem

38) Vgl. J. Braun S. J., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten 1910 Zweiter Teil S. 251 f.; dort ist nach den lit. annuae eine Beschreibung der alten Jesuitenkirche gegeben. Über Schöffler vgl. Gesch. d. Ellw. Gym.

39) Vgl. Joseph Braun S. J., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten 1910, II S. 269 f. P. Guldimann war früher Professor der Mathematik in Konstanz, Dillingen und Innsbruck, leitete vom Oktober 1724 den Bau der Jesuitenkirche in Ellwangen. Seine letzten Jahre brachte er in Freiburg zu, wo er am 12. Mai 1736 starb. Die Annuae des Freiburger Kollegs ad 1736 rühmen von ihm: „In arte architectonices magister fuit in paucis peritissimus ac versutissimus.“

40) Weittenauer S. 213.

auch mit Musikunterricht ihren Beruf ausgefüllt zu haben. So wird von dem letzten derselben, Josef Gilli von Kirchhofen im Breisgau, berichtet, daß er „in dem letzten halben Jahrhundert viel junge Leute beiderlei Geschlechts in der Musik, im Singen, Klavier- und Violinspielen, auch auf dem Waldhorn und Nebstbei im Latein und Französischen mit vielem Fleiß unterrichtet habe“⁴¹⁾. Sonst ist noch erwähnt, daß ums Jahr 1745 zu der Theologia moralis noch die polemica getreten und daß „Martegrassante“ die Schule um diese Zeit schwach besucht gewesen sei. Im Jahre 1749 ist die Moraltheologie ganz ausgefallen⁴²⁾.

Bestimmtere Nachrichten liegen erst wieder aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor. Zum Jahr 1761 berichten die Rottenburger Annalen von Maßregeln, welche eine strenge Aufsicht über das Gymnasium seitens der Regierung erweisen. Damals wurde auf Allerhöchsten Befehl zum erstenmal eine doppelte Prüfung abgehalten. Die eine derselben sollte das Aufrücken in die nächste Klasse erweisen, die andere war für die Neueintretenden bestimmt. Die Schlußprüfungen am Ende des Schuljahres 1761 fanden unter dem Vorsitz des Landvogts, des Herrn v. Ulm, und unter Mitwirkung zweier Examinatoren, des Stadtpfarrers und des P. Subprior der Karmeliter, statt. Sie wurde in allen Klassen, von der untersten bis zur Rhetorik, abgehalten, wobei jeder der beiden Prüfenden je eine Stunde über die verschiedenen Stoffe examinierte. Man erklärte das Ergebnis für ein befriedigendes. Die zweite, die am Ende des Jahres abgehaltene Aufnahmeprüfung, bestanden alle Prüflinge. Sie blieb von jetzt ab eine ständige Schuleinrichtung und sollte über die Fähigkeit der Neueintretenden zum Studium entscheiden. Die Prüfung wurde vor staatlich beauftragten Examinatoren abgelegt. Im Jahre 1763 wurde die letzte „Endskomödie“ gespielt. Im kommenden Jahr ward der jahrhundertealte Schulbrauch abgeschafft und auf staatlichen Befehl der Jahresluß mit einer Rede und mit Vorträgen begangen. Der Chronist weiß zu berichten, daß diese Neuerung dem Publikum nicht genehm war. Zudem kam in diesem Jahr eine neue Ferienordnung. Der Beginn des Winterhalbjahrs wurde auf den 4. November festgesetzt⁴³⁾.

Es war jener Zeitpunkt, in dem die staatliche Hand noch kräftiger als bisher in die Schulverhältnisse und das gesamte Unterrichtswesen, auch das der Mönche eingriff⁴⁴⁾. Die Jesuitenschule war schon seit

41) Haßler S. 51 f.

42) Historia zum Jahr 1745 und 1749 (die Seitenzahlen fehlen nunmehr).

43) Historia zum Jahr 1761 und 1763; Diözes. Arch. 1891, Beil. 22 S. 41 ff.

44) Vgl. J. Perthes, Zustände und Personen in den deutschen Ländern des Hauses Österreich 1869, II S. 58 ff.; Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts II S. 112 ff.

1735 unter staatlicher Aufsicht gestanden und wurde seit 1752 von Universitätssuperintendenten visitiert. Es will scheinen, als ob dieser staatlichen Kontrolle gegenüber die „Gesellschaft Jesu“ die Eigenart ihrer humanistischen Schule nicht so leichter Hand den staatlichen Machtsprüchen habe opfern wollen. Aber nachdem im Jahre 1764 durch Professor Gaspari eine neue *instructio pro scholis humanioribus* ausgearbeitet und für alle Unterrichtsanstalten vorgeschrieben war, wurde auch von Regierungsseite für strikte Durchführung gesorgt. Es wurde ein Studienrektor bestellt, der „selbe allseitig überwachen und anzeigen sollte, wenn irgendwo die Jesuiten den Befehlen nicht nachkommen würden“⁴⁵⁾.

Aus diesen allgemeinen zeitgenössischen Verhältnissen erklären sich die Veränderungen in der Schulordnung des Rottenburger Gymnasiums. Diesen Verfügungen sind auch die Schulkomödien schließlich ganz zum Opfer gefallen, nachdem man im Jahre 1764 zunächst die „Endskomödien“ aufgehoben hatte⁴⁶⁾. Es währte nicht lange, dann war dem blühenden Jesuitenkollegium in Rottenburg überhaupt das Ende gesetzt.

Dritter Abschnitt.

Nach der Aufhebung des Jesuitenkollegiums. 1773—1805.

Mit der Bulle „*Dominus ac Redemptor noster*“ (21. Juli 1773) und dem erläuternden Breve „*Gravissimis ex causis*“ hatte Clemens XIV. dem Drängen der bourbonischen Mächte nachgegeben und die Aufhebung des Jesuitenordens verfügt⁴⁷⁾. Die Kaiserin Maria Theresia und ihr Sohn Josef, der hierin, wie kaum sonst in einer anderen Frage der Kirchenpolitik mit ihr übereinstimmte, hatten sich zunächst neutral verhalten. Als aber die Kirche selbst die wichtige Anordnung getroffen hatte, wurde auch in Österreich damit Ernst gemacht. Nun sprach das päpstliche Breve wie auch die wirkliche Aufhebungsbulle dem Papst die Verfügung über die Güter und Personen des Ordens zu. Spanien und

45) Vgl. über diese Übergangsverhältnisse J. Kelle, *Die Jesuitengymnasien in Österreich*, Prag 1873, und P. H. Ebner S. J. „*Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. J. Kelle, Linz 1874, und Offizielle ungedr. Briefe von Jesuitengeneralen und Provinzialen und Mißbrauch derselben*“. Innsbruck 1883.

46) *Diözes. Arch. f. Schwaben a. a. D.* S. 42 f. *Historia zum Jahr 1764: distributioni Praemiorum iuxta novam ordinationem nulla Tragoedia, sed Oratio et Carmen praelusit; zum Jahr 1766 (im letzten Jahr der Historia): Praemia distribuimus post vespas ipso festo Nativitatis B. Virginis absque ullo Dramatic exhibitio.*

47) Vgl. Buß, *Die Gesellschaft Jesu II* S. 1277 ff.

Frankreich hatten sich eine Ausnahme von dieser Bestimmung in Rom erwirkt. Maria Theresia forderte demgemäß für ihre Erblande ebenfalls die gleiche Behandlung. Man war überhaupt in bezug auf die Jesuitengüter uneins, da die päpstliche Bulle sich darüber nicht ganz bestimmt aussprach. Dieser Schritt war auch für die Besitzverhältnisse der Rottenburger Jesuiten von großer Bedeutung. Das Gutachten des Staatskanzlers Fürst Kaunitz über die Verwendung der Jesuitengüter ging in der Hauptsache dahin: sie sollten zum lebenslänglichen Unterhalt der Erjesuiten, dann auch zur Besoldung der an den Universitäten und Lyzeen an ihre Stelle tretenden Professoren, der Rest für das niedere Schulwesen, „zum Besten der Religion und der Bildung guter Christen und Bürger“ verwendet werden⁴⁸⁾. In diesem Sinn sprach dann die Aufhebungsinstruktion der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vom 19. September 1773 die Güter der aufgehobenen Kollegien quoad commodum et onus dem Staate zu. Das Vermögen wurde im Erjesuitenfond, dem späteren Studienfonds, vereinigt und zunächst zum Unterhalt der Erjesuiten verwendet.

Diese Verhältnisse sind für die Gestaltung der Rottenburger Zustände in den nächsten Jahren von entscheidender Bedeutung gewesen.

Wie ein Schlag aus heiterem Himmel traf die Maßregel der Aufhebung des Jesuitenordens das Rottenburger Kollegium. Kaum zwei Jahre vorher hatte man sich bei dem Landvogt der hohenbergischen Landschaft seitens der Innsbrucker Regierung nach dem Treiben und Vermögen der Väter erkundigt und dabei den Bescheid erhalten, daß ihre Wirksamkeit als eine sehr gesegnete amtlicherseits anerkannt werde. Zudem waren sie nach dem Bericht namentlich als tüchtige Steuerzahler sehr geschätzt und kamen dem gemeinen Wesen, vorab den Handwerkern, wohl zu statten.

Am 29. Oktober kamen alsdann die Freiburger Aufhebungskommissäre nach Rottenburg, und am 30. November nachmittags 2 Uhr wurde den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu das Aufhebungsbreve eröffnet. Nach der Ordnung, die in den Vorlanden galt, erhielten sämtliche Mitglieder sofort 100 Gulden „zur Ausstaffierung“, zur Beschaffung weltlicher Kleidung, aus den Mitteln ihres Hauses; die Magistri, die noch nicht ordinierten jüngeren Ordensmitglieder, bekamen außerdem einen Beitrag zu ihrer Unterhaltung für die nächsten drei Monate, und sollten entlassen werden. Die Patres sollten einen Ruhegehalt von 16 Gulden

48) S. Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II., Freiburg 1908 S. 5, 8 ff.; 11; für Rottenburg im besonderen S. 14, und Erzberger, Säkularisation in Württemberg, 1902, S. 285 f.

monatlich, die Laienbrüder 12 Gulden beziehen⁴⁹⁾. Tatsächlich waren die Rottenburger Jesuiten von da an gehalten, weltpriesterliche Kleidung zu tragen. Das Kollegium wurde zum Landvogteißig gemacht. Später wurde Oberamt und Kameralamt darin untergebracht, bis es Wohnung des Landesbischofs, Weihbischofs und Domdekans wurde⁵⁰⁾.

Die Rottenburger Exjesuiten setzten nach Auflösung des Ordens den Unterricht noch einige Zeit fort⁵¹⁾. Allgemein wurden nur die unteren Schulen beibehalten, da durch wiederholte kaiserliche Verordnungen die Weiterführung der Schulen der Jesuiten, „welche den Unterricht der Jugend seit 200 Jahren fast allein besorgt“ (so Maria Theresia in einer Verordnung), besonders geregelt worden war. Die Lehrkanzeln der Philosophie, Theologie und geistlichen Rechte wurden gänzlich abgestellt und allen Prälaten, Abteien und Klöstern befohlen, diese Vorlesungen nur für ihre Ordensgeistlichen abzuhalten. Damit die vorgeschriebene Lehrart allgemein beobachtet werde, sollten die zu Professoren und Lektoren Anzustellenden zum Studium und zu den Prüfungen auf eine österreichische Hochschule geschickt werden⁵²⁾.

49) Vgl. K. Franz, Studien etc. S. 8. Von Konstanz sind diese Maßregeln in den Akten bezeugt.

50) Vgl. Haßler S. 250; Erzberger, Säkularisation in Württemberg S. 235 f.

51) L. A. zum 13. Oktober 1773 und 8. Oktober 1774. In den Jahren 1773 bis 1774 waren nach den Akten des Rottenburger bischöflichen Archivs noch folgende Professoren tätig: P. Franciscus de Benedictis, Rottenburgensis Suevus, natus 1721, 21. Mai, Praefectus Gymnasii; P. Gregorius Bissinger, Rottenburgensis Suevus, natus 1731, 30. April, Professor II. Rhetoricae; P. Vitus Gugl, Rottenburgensis Suevus, natus 1741, 14. Januar, Professor I. Rhetoricae; P. Michael Rümelin, Günzburg Suevus, natus 1739, 17. Februar, Professor Syntaxeos; P. Joannes Nepomucenus Mietinger, Zellensis Suevus natus 1745, 15. September, Professor Gram. et. Rud.

52) Diese Verordnung wurde in der Folgezeit regelmäßig wiederholt und auch auf die Theologiekandidaten ausgedehnt, die nach Innsbruck, Freiburg oder Konstanz verwiesen wurden. Einer Anstellung konnte sich keiner versehen, der sich nicht mit österreichischen Zeugnissen über seine Studien ausweisen konnte. (L. A. zum 8. November 1774.) Auch bei den Klostergeistlichen war der Besuch einer Universität sehr erwünscht. (L. A. zum 28. Januar und 4. April 1775.) Wer auswärtig studiert, es sei denn, daß er es „im Genuß von Stipendien oder Alumnaten mit Erlaubnis“ tut, soll ohne weiteres durch die betreffende Obrigkeit abberufen und auf österreichische Schulen geschickt werden. Es mußte ein Verzeichnis eingereicht werden, wieviel Studenten in jedem Amt, Stadt usw. sich befänden, in welcher Klasse sie seien, ob sie mit oder ohne Kosten der Eltern aus einem Stipendium oder Alumnat ihren Unterhalt beziehen (25. Februar 1775 und 23. November 1780). Auch durch Defret vom 27. März 1782 wurden die österreichischen Untertanen, welche auf auswärtigen Lyzeen oder gymnastischen Schulen außerhalb der Erblande studierten, zurückberufen. Übrigens scheint auch die Hauslehrervorbereitung damals ziemlich häufig gewesen zu sein, wenn für die einzeln vorbereiteten Schüler eine eigene Prüfungsordnung zweimal im Jahr an einem Gym-

In Rottenburg verfuhr man also bei der Umwandlung der Jesuitenschule in eine staatliche Anstalt nicht schroff. Allerdings wurde die Jesuitenkirche mit der Verstaatlichung der Schule auch für den öffentlichen Gottesdienst geschlossen. An diese hatten sich, wie um die Kollegiumskirche in Freiburg im Breisgau, zunächst lange Verhandlungen angeknüpft. Nur diejenigen der ehemaligen Kollegiumskirchen sollten beibehalten werden, welche stiftungsgemäß Pfarr- oder öffentliche Kirchen waren. Zwar wurde vom Konstanzer Ordinariat betont, daß der Standpunkt der Regierung außer acht lasse, daß die Stiftungsaufgabe des Jesuitenordens nicht allein Unterricht und Schule gewesen sei, sondern daß die Seelsorge dort als eine Hauptaufgabe gegolten habe. Die Kirchen sollten also erhalten und der Unterhalt aus dem Erjesuitenfonds geleistet werden, wenn auch der Umfang und die Feierlichkeit des Gottesdienstes nunmehr beschränkt werden könnten⁵³). Allein nur die Freiburger Kirche wurde mit Rücksicht auf die Seelsorge beibehalten. Die Rottenburger Kirche blieb, nachdem sie von einer Kommission als baufällig erklärt wurde, geschlossen und wurde am 22. September 1790 um 6000 Gulden auf den Abbruch verkauft, nachdem sie „Stadtpfarrer Dr. Knecht unter Beistand des Kooperators Reiber entweiht und dem weltlichen Hammer und Brecheisen zum Abbruch übergeben hatte“⁵⁴). Im Jahre 1789 wurden Orgel und Chorstühle in die Stadtpfarrkirche überführt und am 13. Februar 1792 auch das Quadratpflaster dorthin um 100 Gulden verkauft. Die Gebeine wurden aus der Gruft der Jesuitenkirche in den Sülcher Gottesacker abends unter Begleitung des Geistlichen überführt und daselbst eingeargt und begraben⁵⁵).

Die Schonung, die man der Schule gegenüber auch sonst anwandte, geschah hier wohl zunächst auch mit Rücksicht auf den Jesuitenfonds in Ausführung der Kaunitz'schen Verfügung.

Das Vermögen der Rottenburger Jesuiten war bis zu dem Zeitpunkte der Auflösung des Konvents zu einer ansehnlichen Höhe angewachsen. Das Inventarium über das sämtliche Vermögen des ehemaligen Kollegiums stellt einen stattlichen Band (L. A.)

naßium angeordnet wird. (L. A. zum 26. Oktober 1785.) Bemerkenswert ist eine Verordnung aus dem Jahre 1793: damit deutsche Jünglinge und Mädchen auch deutsch denken lernen, und künftighin keine französischen Erzieher und Erzieherinnen zur Bildung der erbländischen Jugend mehr verwendet werden, so sei allen Gouverneurs und Gouvernantes, welche seit 1790 in den Erblanden sich aufhalten und sich um weitere Aufenthaltserlaubnis melden, dieselbe ohne weiteres zu versagen. (L. A. zum Jahr 1793.)

53) Vgl. Franz, Studien etc. S. 18.

54) Vgl. Paßler S. 250.

55) Vgl. J. Müller, Die Jesuiten in Rottenburg, Diözes. Arch. 1891 Nr. 16 f.; Erzberger, Säkularisation in Württemberg 1902 S. 286.

dar und läßt bei der übersichtlichen Anlage und der genauen Buchführung einen Einblick in die einzelnen Vermögensarten gewinnen.

Ehe der Rechner zur Zusammenstellung der Kapitalien, Obligationen, Liegenschaftswerte usw. schreitet, führt er unter dem Stand der Aktiva auch 33 Gemälde auf, die, mit Rahmen versehen, zum großen Teil Porträts von Kardinalen aus dem Jesuitenorden darstellten. Doch war auch die religiöse Historienmalerei darunter mit mehreren Stücken vertreten. Wollten wir nach der ausgesetzten Summe von 71 Gulden auf ihren künstlerischen Wert Schlüsse ziehen, so wäre derselbe freilich nicht hoch anzuschlagen. Die Bibliothek wird nicht höher als auf 1500 Gulden gewertet, nicht viel mehr als der Preis der Weinvorräte, den der Inventierer peinlich genau auf 1066 Gulden 40¹/₂ Kreuzer angibt. An Kapitalien in Obligationen waren 20700 Gulden vorhanden, dazu stand noch eine ähnliche Summe in Zinsdarlehen an Gemeinden und Private in Binsdorf, im Haigerlochischen, in Rottenburg, Mahlstetten, Wendelsheim, Weitingen, Dotternhausen, Kofswangen, Bühl, Dautmergen, Hirschau und sonst aus, so daß die Summe der Geldbestände von dem Oberamtsrat und Rentmeister Kreuzer am 7. Juni 1775 auf insgesamt 41337 Gulden 8¹/₂ Kreuzer angegeben wurde. Das bare Geld war schon am 30. Mai 1774 an das k. k. Kammerzahlamt nach Freiburg abgegangen. Die Erträgnisse aus den Grundstücken, die ehemals Eigentümer der Jesuiten gewesen, waren in Rottenburg auf 6858 Gulden veranschlagt. Dazu kamen Gefälle in Wendelsheim, Seebrohn, Hirschau, so daß sich dieser Posten auf 14588 Gulden 32 Kreuzer belief. Einen weiteren Besitzteil bildete die Mühle zu Niedernau, die mit vier Gängen versehen war und in welche drei Ortschaften, Döttingen, Weiler und Niedernau, eingebannt waren. Die Jesuiten hatten sie 1708 um den Preis von 6725 Gulden den Karmelitern abgekauft. Das Anwesen war mit Gerätschaften auf 13428 Gulden geschätzt. Den weitaus größten Teil des Besitzstandes bildeten die Herrschaften Kofswangen und Dotternhausen mit einem Wert von 166601 Gulden und die Ortschaft Bühl mit 119272 Gulden, so daß sich insgesamt nach Abzug von 9019 Gulden Schulden ein Reinvermögen von 366896 Gulden 18 Kreuzer ergab. Die Einnahmen hatten nach einer Rechnung des Jahres 1774 die Summe von 18087 Gulden 28 Kreuzer betragen.

Nunmehr lag es dem k. k. Oberamt der Grafschaft Nieder- und Oberhohenberg ob, diese Realitäten nutzbringend zu machen. Dazu schien eine Verpachtung der richtigste Weg. Das Ausschreiben — Avertiffement — liegt in den Akten noch gedruckt vor und enthält unter anderem einen genauen Beschrieb der einzelnen Güter. So war dem Pächter des Fleckens Bühl in Aussicht gestellt, daß ihm auch die niedere Gerichtsbarkeit samt den dazugehörigen herrschaftlichen Gefällen, desgleichen die Bierbrauerei und das Recht, das Bier in Rottenburg zu verschließen, eingeräumt wurde. „Es befinden sich darin nebst dem herrschaftlichen Schloß alle weitere zu einer wohl eingerichteten Landwirtschaft nötigen Gebäude, welche dem Pächter mit dem ganzen Mayergut, so sich in allen dreien Zelgen auf Einhundertzweyundachtzigdreiviertel Morgen Ackerfeld, 107¹/₄ Morgen Wiesen, 16¹/₄ Morgen Garten und Krautland, dann 6¹/₄ Morgen Weinland belaufet, überlassen und demselben zugleich die zur Haushaltung und Bräuerei nötige Beholzung angewiesen werden.“ Die Verpachtung kam nach längeren Unterhandlungen zustande. Die Gemeinde Bühl selbst hatte 3600 Gulden geboten, wurde aber von dem vormaligen Amtmann zu Rohrdorf, Nepomuk Göbel, um 100 Gulden überholt, dem auch das Pachtgut auf neun Jahre zugeschlagen wurde.

Doch scheint es ihm nicht sonderlich gut auf seinem Maierhof ergangen zu sein. Denn 1781 bemüht sich der Pächter in einer direkten Eingabe an die Kaiserin um einen

Nachlaß an dem Pachtschilling, da er sonst in den Gant verfallen und gezwungen werde, den Bettelstab zu ergreifen, da Arbeit und Mühe umsonst aufgewendet seien. Später wird die Herrschaft Bühl in 48 Erblehen geteilt gegen eine Gesamtabfuhr von 174 Malter Besen, 40 Malter Gerste, 28 Malter Haber, die in guter Kaufmannsware am Ende des Jahres auf dem herrschaftlichen Kasten zu Rottenburg abzuliefern oder in Geld nach dem mittleren Preis im herrschaftlichen Rentamt zu entrichten seien. Für das Schloß und den Bierschank waren außerdem 1135 Gulden 30 Kreuzer an das Rentamt zu bezahlen.

Die anfängliche Verpachtung war auch für Hofwangen und Dotternhausen nicht vorteilhaft ausgefallen; auch hatte eine versuchte Veräußerung nicht sogleich Erfolg. Darin sollen nach den Akten unter anderem die Württemberger schuld sein. Denn die dazu gleichmäßig eingeladenen angrenzenden Württemberger seien durch ein in der Zwischenzeit „eingelangtes Generale“ des Inhalts, daß derlei Realitäten von keinem Ausländer, der nicht selbst hierzulande wohnen wolle, bebesen werden können, zum Kaufe nicht mehr zugelassen worden. 1789 kam aber ein Kauf zustande mit dem k. k. Hofrat Reichsgrafen Ferdinand v. Bissingen-Nippenburg und dessen Bruder, dem fürstlich konstanzißchen geistlichen Ratspräsidenten und Generalvikar, denen die Herrschaften Dotternhausen und Hofwangen mit der niederen Gerichtsbarkeit und mit Einschluß des Viehes und der Gerätschaften um die Summe von 150 000 Gulden rheinisch verkauft wurden. Der vorhandene Kaufbrief ist aber erst vom 7. Juni 1791 datiert. Die Niedernaauer Mühle wurde Georgi 1776 an den Bauern von Weiler, Fidel Klein, auf neun Jahre um 553 Gulden jährlich verpachtet.

Was nun alles mit den Revenüen des Erjesuitenfonds geleistet wurde, ist aus den vorliegenden Akten im einzelnen nicht ganz ersichtlich. Im Jahre 1790 beliefen sie sich auf 6043 Gulden 35 Kreuzer, die aber nicht immer sicher in Rechnung zu stellen waren, da nicht alle Leistungen mit Bestimmtheit eingingen. Auf die Besoldung der deutschen und zum Teil lateinischen Schulen wurden jährlich 750 Gulden verwendet. Auch scheint das „Konstanzer Studium“ vom Rottenburger Fonds nachdrücklich unterstützt worden zu sein. Außerdem waren noch eine Anzahl Erjesuiten als Pensionäre zu unterhalten, für welche durchschnittlich auf die Person eine jährliche Aufwendung von 300 Gulden gemacht wurde. 1200 Gulden jährlich sollten dem zu gründenden Priesterhaus zugesprochen werden. Die dem Jesuitenfonds zugehörigen Realitäten gingen nach dem Reskript vom 19. November 1805 und durch einen Staatsvertrag, der im Preßburger Frieden sanktioniert worden, im Dezember 1805 an Württemberg über (vgl. über die weiteren Schicksale Erzberger, Säkularisation S. 286).

So wurde also der philosophische und theologische Unterricht gänzlich aufgehoben; für die „unteren Schulen“ aber wurde verfügt, daß die als Lehrer bisher tätigen, nunmehr austretenden Jesuiten wiederum angestellt werden und bei künftigen Stellenbesetzungen *ceteris paribus* den Vorzug haben sollen. Nur der katechetische Unterricht durfte keinem Erjesuiten übertragen werden. Dem Studienpräsekt wurde ein Jahresgehalt von 400 Gulden ausgeworfen; für die Professoren wurden 350 Gulden vorgesehen mit der Bertröstung, daß sie sich, wenn ihre Fähigkeit sich beim Konkurs bestätige und der Fonds sich als ergiebig genug zeige, einer Vermehrung ihres provisorisch ausgemessenen Gehaltes zu erfreuen hätten. Dem Landvogt v. Zwayer wurde die Benennung

der Lehrer überlassen⁵⁶⁾. Zum Praefectus studiorum wird aber von der Regierung Franciscus de Benedictis bestimmt. Der Landvogt benannte als Lehrer die Jesuiten Bissinger, Gugel, Rümelin und als Lehrer der Grammatik und Rudimenta den J. N. Mietinger von Zell am Bodensee⁵⁷⁾. Am 11. November nahmen die Schulen ihren Anfang. In der Besetzung war noch in der letzten Zeit eine Störung eingetreten, da der Lehrer der Anfangsgründe Joh. Nep. Mietinger von Konstanz aus nach Freiburg berufen worden war. Bei der Bitte um Bestätigung des Ersatzmannes unterließ Joseph Freiherr v. Zwyer nicht, darauf hinzuweisen, daß mit einem jährlichen Gehalt von 350 Gulden für einen Lehrer weder in Freiburg noch in Rottenburg auszukommen sei; zur Bestreitung des Unterhalts und der Wohnung außerhalb des Kollegiums seien 500 Gulden Rottenburger Währung notwendig; hierzu und zur Bestreitung der Pension seien die Ertragnisse des Fonds mehr als hinlänglich⁵⁸⁾.

Im Jahre 1774 wurde der Normal Schulplan für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserlichen Erbländern eingeführt⁵⁹⁾. Im Frühjahr dieses Jahres hatte man sich durch Umfrage davon in Kenntnis gesetzt, in welchen Orten die von den „erloschenen Jesuitengesellschaften“ besorgten Schulen zu belassen oder in die deutsche Normal Schule zu verwandeln seien. Weiterhin wurden Erkundigungen eingezogen, welche andere lateinische Schulen durch weltliche Lehrer oder Ordensgeistliche versehen worden seien. Besonders war es dabei auf die Feststellung der Schulfonds abgesehen⁶⁰⁾. Die Einführung der Normal Schulen hatte auch auf die Verhältnisse der unteren lateinischen Schulen ihre Einflüsse. Beide Schulgattungen sollten nämlich aufs genaueste zusammenstimmen. So war bei den „Lehrgegenständen“ der Normal Schulen auf solche Fächer Rücksicht genommen, welche als Vorbereitung zum Studieren dienen; ja es war dabei eine Anleitung zur lateinischen Sprache vorgesehen⁶¹⁾. In den Normal Schulen, die am

56) L. N. zum 30. Oktober und 4. November 1773.

57) L. N. zum 7. und 11. November 1773.

58) Rottenb. Arch. zum 11. November 1773.

59) Allgemeine Schulordnung zc. Wien, 6. Dezember; vgl. J. Berthes, Zustände und Personen zc. II S. 165; Paulsen a. a. D. II S. 112 f.

60) L. N. zum 18. März 1774; vgl. G. Franz, Studien zur kirchlichen Reform. Josephs II. S. 6.

61) L. N. zum Jahr 1774. Allgemeine Schulordnung zc. vom 6. Dezember: „so wie solche denen kann nötig sein, die in die lateinischen Schulen übergehen, ingleichen für jene, welche Apotheker und Wundärzte zc. werden, oder mit der Feder ihr Brot verdienen. Diese Anleitung kostete laut Erlaß vom 29. November 1782 15 Kreuzer

Ort der Schulkommission als Richtschnur für alle Schulen der Provinz eingerichtet waren und in denen die Lehrer für die anderen deutschen Schulen gebildet wurden, wurde die lateinische Sprache von 10—11 Uhr in sechs Wochenstunden gelehrt, in den deutschen Hauptschulen (in größeren Städten und bei Klöstern) von 2—3 Uhr, aber nicht für alle.

Außerdem war in der Hofkanzlei für beide Schulgattungen der gleiche Berichterstatter bestellt. Daher war bestimmt, daß die Angelegenheiten der unteren Schulen fürderhin von den *directoribus humaniorum* nicht mehr bei den Studienkommissionen, sondern bei den deutschen Normal-*schulkommissionen* vorgetragen und Protokolle über die Gymnasialsachen ebenso wie die über Normalschulgegenstände an die Hofkanzlei geschickt werden. Alsdann wurde für die unteren lateinischen Schulen der vor kurzem ausgegebene Lehrplan zurückgenommen; vielmehr hatte es, wo solche noch waren, an allen sechs lateinischen Schulen, die unterste oder sog. erste Schule allein ausgenommen, bei der bis jetzt eingeführten Lehrart und bei den bisher üblichen Büchern zu bleiben⁶²). In Rottenburg war zunächst noch am 24. Oktober 1774 Jos. Anton Stemmler provisorisch als eigener Lehrer der ersten lateinischen Anfangsgründe aufgestellt. So blieb es bis zum Jahr 1789. Über den Schulbetrieb gibt die Schulordnung vom Jahre 1775 genügende Aufschlüsse, welche vor allem die vorgesehene Schaffung eines Übergangs dartut. Im besonderen wurde zur Erlernung der „so allgemein notwendigen“ lateinischen Sprache angehalten, die Übung im fertigen und reinlichen Reden und Schreiben eingeschärft. Die Klassiker sollten nach den eingeführten Schulbüchern auszugsweise behandelt und deutsche Ausarbeitungen mit lateinischen verbunden werden. In der Erdkunde war nach allgemeiner Einleitung von der Kenntnis des eigenen Vaterlandes auszugehen; zugleich sollten einige physikalische Belehrungen damit verknüpft werden.

Aus der alten Geschichte waren ausgewählte Stücke, auch ohne Zusammenhang zu behandeln, dabei sollte die Jugend auf Ehrlichkeit, Redlichkeit, Uneigennützigkeit, Großmut, Tapferkeit, Vaterlandsliebe zc. an Beispielen der Griechen und Römer oder auch anderer großen Männer

und war wie die Anleitungen für alle Fächer von dem Buchhändler Alois Wagner in Freiburg zu beziehen, der den ganzen Schulbücherverschleiß in den Vorderösterreichischen Erblanden hatte. Vorher war der Hofbuchhändler Thomas Edler v. Trattmann auf vier Jahre als Verleger und Verkäufer aller Schulbücher anerkannt und gehalten, in jeder Hauptstadt der deutschen Erblande einen Verlag dieser Schulbücher zur Erleichterung der Transportspesen usw. zu veranstalten und so viele Exemplaria jeder Auflage herzustellen, als man ihm vorschreibt (L. N. zum 10. März 1776).

62) L. N. zum Jahr 1775; vgl. Perthes, Zustände u. Pers. zc. II S. 162 ff.

hingewiesen werden; aus der neueren Geschichte waren hauptsächlich die Kaiser aus dem landesfürstlichen Erzhaus zu behandeln. In der Naturlehre sollte es sich um die Lehre von den Elementen und um die Vermittlung volkstümlicher Kräuterkenntnis handeln.

Von neuem wurde eine Verordnung vom 31. August 1771 eingeschärft, wonach alle diejenigen, welche in den Gymnasien nicht „über die Mittelmäßigkeit in studiis befunden, aber auch jene, welche ohne Glücks-umstände und vielleicht wohl ganz mittellos befunden werden, zeitig abgeschoben werden“ sollen.

Die Aufnahme in die erste lateinische Klasse dieses Jahres mußte die Neuordnung anbahnen. Das neue Schuljahr begann am 30. November. Der Lehrer sollte sich zwar noch für dieses Jahr der im Jahre 1765 erschienenen Sprachlehre (I. Teil)⁶³⁾ bedienen, dann aber in die Neuordnung des Quinquenniums der unteren lateinischen Schulordnung eintreten. Ohne Prüfung durfte keiner in die erste Klasse kommen; wer in einem Fach nicht genügte, war ein Halbjahr zurückzustellen; freilich sollte bei der Prüfung human verfahren und immer die Rücksicht auf den Staat genommen werden. Die Zeit der Prüfung waren die letzten acht Tage des Oktober; ihre Abhaltung und die sonstige Aufklärung war dem Publikum in vorsichtiger Fassung durch die Zeitungs- und Intelligenzblätter mitzuteilen, damit man nicht irrtümlich meine, als wolle man die Studienfreiheit nur auf einige Stände oder nur auf die Bemittelten beschränken⁶⁴⁾.

Zur Erholung der Jugend und noch mehr des Lehrers und zu dessen neuer Vorbereitung wird wöchentlich ein ganzer freier Tag, der Donnerstag, vorgesehen. So kein Feiertag in die Woche fällt, konnte auch noch der halbe Dienstag schulfrei gemacht werden⁶⁵⁾. Mit Anfang Juli mußte

63) Kurze Einleitung zur lat. Sprache, zum Gebrauch an österr. Schulen.

64) Im Gegenteil wurde durch Verfügung dazu aufgefordert, ganz ausnehmende Talente und fleißige Schüler in die Hauptschulen zu schicken, sie auf den Gymnasien und gerade in den höheren Universitätswissenschaften mit einem ihrem Stand und dem Bedarf des Ortes angemessenen stipendio zu unterstützen, also vom geringsten Bauern an die ausnehmendsten Talente in allen Klassen der Kenntnisse und Wissenschaften zu fördern und sie auf Kosten des Staates gratis auszubilden. Zu diesem Zwecke seien alle Stiftungen für die studierende Jugend in eine Masse zu ziehen und nach dem Verhältnis der Population eines Landes zu dem andern jedem die angemessene Summe zuzuweisen. (L. A. zum 4. April 1775.)

65) Diese Ordnung wurde eröffnet am 24. Oktober 1775 (L. A.). Ferien und Feiertage waren an Weihnachten nur der Christtag und Stephanstag; an Fastnacht der Sonntag Quinquagesimae und die drei folgenden Tage, Aschermittwoch eingeschlossen; über Ostern waren 15 Tage zu feiern, welche nach dem am Samstag beendeten halben Schulkurs mit dem Palmsonntag angingen; dann folgten drei Tage geistlicher Übungen

die Schultabelle vorgelegt werden, die darüber Aufschluß zu geben hatte, „wie, von wem gelehret, woher bestritten?“⁶⁶⁾

Der Anfang des Quinquennium wurde nach dieser Übergangszeit durch eine Verordnung des Jahres 1776 auf das kommende Schuljahr festgesetzt⁶⁷⁾. Davon wurden drei volle Jahre der lateinischen Sprachlehre oder Grammatik nach ihrem ganzen Umfang, zwei Jahre der Humanität zugewiesen. Im ersten Jahr der Humanität wurden die rednerischen Anleitungen, institutiones oratoriae, im zweiten die dichterischen Anleitungen, institutiones poeticae, daneben die Fortführung der rednerischen gelehrt. Die Professoren der grammatischen Jahreskurse sollten mit den drei Klassen vorrücken und dann wieder von vorne beginnen oder zu neuen Lehrgegenständen übergehen. Die Professoren der Humanität verblieben bei ihrem Fach wegen der Wichtigkeit und Weitläufigkeit ihrer Lehraufgaben, die zur fruchtbaren Arbeit mehrere Jahre erforderten. Unter den Lehrgegenständen wurde auf die Geschichte des allerdurchlauchtigsten Hauses und auf die Landesgeschichte besonderer Nachdruck gelegt. Die Aufnahme erfolgte nicht vor dem zehnten Jahre mit einem Zeugnis des Direktors der deutschen Schule und nach einer Prüfung⁶⁸⁾; die Kinder des Adels, der Räte und Sekretarien wurden auch mit geringeren, das Mittelmäßige kaum erreichenden Fähigkeiten aufgenommen, solche aus minderen Ständen nur dann, wenn sie wenigstens etwas über „mittelmäßig“ befunden wurden. Nach einem oder zwei Jahren waren aber die als „unfähig“ erkannten in die deutschen Schulen zurückzuschicken. Von den Professoren der untersten Klassen ist ein bei der Normalschule vorgeschriebenes „Methodenbuch“ zu benützen, sofern sie nicht schon ohnehin hinlänglich geübt waren. Die Lehrer der oberen Klassen hatten neben dem Latein nament-

zur Vorbereitung auf die jährliche Beicht und Osterkommunion; vom Osterdienstag an sollen die Eintritts- und Vorrückungsprüfungen angesetzt werden; am weißen Sonntag endigt die Ferienzeit.

66) L. A. zum 4. April 1775. Ihre Rubriken waren: Docens; Locus; Eius conditio (an ecclesiasticus vel saecularis); Libri; Salarium; Fundus (an cameralis vel alius); Bibliotheca loci, Allgemeines.

67) L. A. zum 10. August 1776: Einteilung der fünf unteren Schulen und Schul-anfang pro 1777.

68) Lehrgegenstände dieser Prüfung sind Katechismus, Religionsgeschichte, Sittenlehre nach dem ersten Teil des Lesebuchs der Normalschulen; deutscher und lateinischer Druck und das fertige und richtige Lesen der vorkommenden gewöhnlichen Handschrift in beiden Sprachen, das schöne und fertige Schreiben in beiden Sprachen nach Diktat; die deutsche Sprachlehre, das lateinische Deklinieren, Komparieren und Konjugieren mit kleinem Wortvorrat, endlich die fünf Rechenpezies in benannten Zahlen mit dem Dreifach. Verfasser dieser Verfügungen ist der Direktor humaniorum P. Gratianus Mary (L. A. zum 11. September 1776).

lich auch zu fehlerlosen deutschen Ausarbeitungen anzuleiten. Die Kündigungsfrist war für Lehrer und Behörde eine dreimonatliche⁶⁹⁾.

Wie lange diese Einrichtungen und Anordnungen für die Rottenburger Schule wirksam waren, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Im Jahre 1785 waren noch drei Jesuiten in der Stadt, ohne daß zu erkennen wäre, wie lange sie ihre Lehrtätigkeit fortsetzen konnten. Es ist anzunehmen, daß mit der fortschreitenden Einführung der Normalschule die Überreste des alten Gymnasiums vollends verschwanden. Wenigstens ist in einer Verordnung vom 8. Juni 1777 nur noch von der Belassung des Gymnasiums in Ehingen auf heute württembergischem Boden neben solchen in Freiburg, Konstanz, Günzburg, Billingen und Feldkirch, der Schulen einiger Benediktinerklöster in Baden, in Wiblingen und Mehrerau und des Chorherrenstifts Waldsee die Rede. In betreff der Wiederherstellung des zu Rothenburg (sic!) bestandenen Jesuitengymnasiums wird ein weiterer Bericht gewärtigt⁷⁰⁾. Deshalb werden die ausführlichen Anweisungen für die aufgestellten Präfecten der Gymnasien, die an sich für die Kenntnis des Geistes der Zeit und des Standes der Erziehungswissenschaft höchst bemerkenswerte Zeugnisse sind, für das Rottenburger Schulwesen nicht in Betracht gezogen werden sollen⁷¹⁾.

Übrigens hören die Versuche, das Rottenburger Gymnasium wieder ins Leben zu rufen, nicht auf, trotzdem aus der Hofkanzlei auf „die bestehende allgemeine allerhöchste Verordnung“ verwiesen wurde, „die Gymnasien nicht ohne die äußerste Notwendigkeit zu vermehren, sondern dieselben sowohl als untereinstens den Gang zur Besuchung der lateinischen Schulen zu beschränken“⁷²⁾. Man verwies seitens der Stadt wiederholt darauf, daß die größte Summe der Stiftungen für das Kollegium, mehr als 100 000 Gulden, einheimischen Privaten, Adeligen und Bürgerlichen verdankt werde. Dabei scheint freilich die Stadtverwaltung der vielen auswärtigen Stifter und Gönner vergessen zu haben. Darauf hat ihr auch die Regierung auf Grund ihrer genaueren Kenntnis der Entstehung des Fonds den richtigen Bescheid gegeben. Da aber ohne titulo fundationis keine Bedingungen auf Erhaltung des Gymnasiums daran

69) L. A. zum 21. Oktober 1776.

70) L. A. zum 8. Juli 1777: Allerhöchste Verabschiedung über den Bericht vom 11. März in Ansehung der zu verbleiben und abzustellen kommenden diesländischen Gymnasien.

71) L. A. zu den Jahren 1777 und 1778: Instruktion für den aufgestellten Präfecten der Gymnasien. Eine weitere handelt „von den feierlichen Prüfungen, Prämien, Attestaten, Aufnahmen in die höheren Klassen“.

72) Rottenb. Arch. zum 13. Mai 1777.

geknüpft waren, erklärte die vorderösterreichische Regierung das Wiederaufleben des Gymnasiums für keine Notwendigkeit, trotzdem das Oberamt bestätigte, daß sich jährlich mehr als 80 Studenten zu den Studien eingefunden hatten. Auch der Vorschlag, wohl vor allem der Billigkeit halber, das Gymnasium den ansässigen Karmelitern anzuvertrauen, änderte an dem Standpunkt der Regierung nichts⁷³⁾.

Aus dem Jahre 1779 wird zudem vermeldet, daß zum Zweck der Einrichtung der Oberamtskanzlei und Registratur und der Wohnung des Landvogts eine Veränderung oder vielmehr ein Neubau in dem Kollegium zu Rottenburg vorgenommen werden soll. So ist es also vorerst bei dem kümmerlichen Lateinunterricht in der Hauptschule geblieben, die übrigens hier mit Konstanz zusammen baldern und besser als in Ehingen, Günzburg, Tettnang, Willingen usw. eingerichtet worden war⁷⁴⁾.

Aus diesem spärlichen Betrieb des Lateinunterrichts als Anhang zu der Normalhauptschule erklärt sich, daß in dieser Zeit wenige Nachrichten über das humanistische Schulwesen anzutreffen sind. Nur die stets erneuerten Versuche der Bürgerschaft und Stadt, ein Wiederaufleben des höheren Unterrichts zu erreichen, treten in die Erscheinung. Besonders nachdrücklich wurde man in einer Eingabe vom 30. Mai 1784 an Majestät wegen des „merkwürdigen Nutzens“ vorstellig, welcher durch Aufhebung der Jesuiten an sich und damit durch das Aufhören der höheren Studien der Stadt entgangen ist⁷⁵⁾.

Man rechnete aufs genaueste die Einkünfte und Mittel aller möglichen Stellen und sonstiger Obliegenheiten zusammen, die „allenfalls zu Errichtung eines Seminarii und Lateinischen Schulhaus zu Rottenburg“ verwendet werden könnten und kam auf die Summe von 4286 Gulden 58 Kreuzer, während man nur 3480 Gulden dazu benötige. Es wird geltend gemacht, daß die höheren Studien hier über 120 Jahre bestanden

73) Rottenb. Arch. zum 18. April 1778; vgl. „Zur Gesch. des Rottenb. Jesuitenfonds“ a. a. D. S. 158.

74) L. A. zum 9. Dezember 1783.

75) Rottenburger Archiv zum 30. Mai 1784: Es wird davon gesprochen, daß der Stadt wenigstens 10000—12000 Gulden entgingen, welche ehemals bei den Gewerben liegen blieben. Das Verzeichnis der Guttäter, welche außer allergnädigster Landesherrschaft zur Errichtung und zum Unterhalt des Kollegiums und Gymnasiums zc. beigetragen haben, berechnet dabei seinerseits den ursprünglichen Fonds auf 101 666 Gulden; das Jesuitenvermögen, welches dem landesfürstlichen Arar zufiel, „ohne daß der so äußerst beklemmten und wahrhaft verarmten Stadt Rottenburg nach Beispiel anderer Städte dieser so empfindliche Verlust durch eine andere Gnade ersetzt worden wäre“, wird auf beinahe eine halbe Million angegeben (vgl. „Zur Geschichte des Rottenburger Jesuitenfonds“ a. a. D.).

hätten, und daß damals, als Herzog Leopold von Osterreich die Grafenschaft Hohenberg im Jahre 1381 vom Grafen Rudolf von Hohenberg gekauft habe, die Stadt zu diesem Kauf in Höhe von 6600 Goldgulden „11000 π Häller“ beigetragen habe⁷⁶). Man bedauerte den Mangel einer höheren Unterrichtsgelegenheit um so mehr, als es hier und in der Herrschaft unter der Jugend manche hoffnungsvollen Talente gab, welche zum Studieren die trefflichste Anlage hatten. Diese müßten bloß deswegen, „weil der Bürger arm und außerstande ist, sein Kind in entfernten Schulen studieren lassen zu können, unterdrückt, somit aber dem Staate die nützlichsten Glieder entzogen werden“. Alle Bemühungen blieben vergebens. Die Verfügung, die von Regierungsseite bald darauf eintraf, lautete bündig, „die Schulen der Anfangsgründe der lateinischen Sprache seien durch einen einzigen Lehrer in Rottenburg hinkünftig fortzusetzen, da sich in den Vorlanden ohnehin an lateinischen öffentlichen und Klosterschulen kein Mangel zeigt“⁷⁷).

So blieb es bei der Hauptschule. Eine neue Schulordnung des Jahres 1786 bestimmte, daß die Schulferien vom September und Oktober auf Juli und August mit einer zweimonatlichen Dauer übertragen werden. Das Schuljahr sollte mit Ende Juni schließen. Dazu kam noch zwei Jahre später eine neue Prüfungsordnung, welche den Anfang der Semestralprüfung bei Universitäten, Lyzeen, Gymnasien, Normal- und Hauptschulen ansetzte. Die zweite Semester- oder Endprüfung ist in dem Dekret für die Normal- und Hauptschulen nicht vorgesehen⁷⁸).

Trotz der obigen Abweisung wurden die Bemühungen um Wiedererrichtung des Gymnasiums immer noch nicht eingestellt. Besonders war es der Stadtpfarrer zu St. Martin, Dr. Ludwig Anton Hafner, der Verfasser der bekannten Rottenburger Chronik, welcher den Anlaß der Thronbesteigung Leopolds II. (30. September 1790) benützte, um die Wünsche der Stadt mit Nachdruck bei Sr. Majestät Regierung zu vertreten. Als Abgesandter der Stadt trug Fidelis von Staab dem Kaiser diese Wünsche vor. Ein ausführlicher Bericht über alle Fragen, die bei der Neuerrichtung zur Erwägung stehen mußten, begann mit der Aufsicht, die in den Erblanden dem Landvogt, in dessen Vertretung aber einem Bizedirektor zukäme, welchem die unmittelbare Leitung, aber mit der Unterordnung unter die Oberdirektion anvertraut werden solle. Dieser Bizedirektor sollte zugleich der Gymnasialpräsekt sein, der nicht nur die studierende Jugend in die Kirche und aus derselben führen,

76) Rottenburger Archiv zum Jahr 1784.

77) Rottenburger Archiv zum 24. Juni 1784.

78) L. A. zum 4. Juli 1786.

sondern über eine auf alle Lehrgegenstände der Humanität ausgebreitete Gelehrsamkeit, Gewandtheit, Übersicht und Erfahrung in didaktischer Methode verfügen müsse. Seine Entlohnung wird auf 400 Gulden bemessen.

Das eigentliche Lehrpersonal bestünde „wie in jedem Gymnasium“ aus sechs Lehrern, einem Professor der griechischen Sprache, der Poesie, der Rhetorik, der Humanität, zweiten, ersten Grammatik, wofür man nur öffentlich und streng geprüfte Schulmänner verwenden dürfe. Als Fächer sind Religionswissenschaft, deutsche, lateinische und griechische Sprachkunde, Geschichte und Altertümer, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Mathematik vorgesehen. Den drei höheren Professoren waren 400 Gulden, den anderen 350 Gulden Jahresgehalt zugebilligt. Daran könnten noch Ersparnisse durch Anstellung einiger Ordensgeistlichen, die im Kloster am Ort Wohnung hätten, gemacht werden. Dem Schuldiener wollte Haßler in seinem Entwurf 75—100 Gulden Gehalt auswerfen. Auch die Säge für Holz (200 Gulden) und Ausbesserungen (20 Gulden) waren vorgesehen. Um den Aufwand für die erste Einrichtung zu bestreiten, könnte man den Lehrstuhl für griechische Sprache für die ersten zwei Jahre unbefetzt lassen. Die Jahresrechnung dieses Vorschlags hätte sich insgesamt mit 100 Gulden Hauszins auf 3100 Gulden belaufen. Ein einfacherer Vorschlag war auf vier Professoren eingerichtet, der nur auf 2230 Gulden zu stehen käme, ein dritter vom 3. März 1791 hätte sogar mit 1660 Gulden bestritten werden können. Zum Schulhaus schien ein Flügel des ohnehin im Überflusse geräumigen Karmeliterklosters wegen seiner ruhigen Lage und der geringeren Baukosten am schicklichsten. Man verwies endlich zur Empfehlung des Rottenburger Gesuchs auf die Verhältnisse in Billingen, dem trotz der Nähe von Freiburg die Beibehaltung der daselbst eingeführten lateinischen Schulen gewährt worden sei. Der tätige Stadtpfarrer Haßler war als Studienpräfekt in Aussicht genommen worden.

Wie wichtig diese Gymnasiumsfrage für die gesamte Bürgerschaft der Stadt war, zeigt eine Versammlung⁷⁹⁾, bei welcher zur Erledigung dieser Tagesordnung die „Repräsentanten und sämtlichen Vorsteher der Zünfte“ einberufen waren. Damals hatte man den Plan, den Verkauf des Anbaus an der Jesuitenkirche, welcher acht bewohnbare Zimmer enthielt, aber samt der Kirche um nur 1000 Gulden an einige Privatpersonen vor kurzem verkauft worden war, zur Unterbringung der Studienanstalt rückgängig zu machen, da der Verkauf die höchste Genehmigung noch nicht erhalten hatte. Jetzt ging die Begeisterung für diese

79) Rottenburger Archiv zum 10. August 1790.

alle Einwohner berührende Stadtangelegenheit noch höher; man redete auch von der Philosophie, die man in den Rahmen der neuen Anstalt einbeziehen wollte. Das Protokoll dieser „Coram Pleno“-Sitzung war von 23 Gemeinderepräsentanten und 14 Zunftmeistern unterschrieben⁸⁰⁾.

Von der damaligen Verbesserung des Schul- und Studienwesens hatte jedenfalls auch das Rottenburger Schulwesen seine Vorteile, wenn sie auch nur zum kleinsten Teil den anhangsweise vertretenen humanistischen Studien zugute kommen konnten. Die Lage der Lehrer wurde gebessert durch Bildung einer Lehrerversammlung, welche Gelegenheit bekam, Wünsche und Verbesserungsvorschläge anzubringen. Der in der Hauptstadt jeder Provinz, für die Vorlande in Freiburg eingerichtete Studienkonseß, der die Direktion und Aufsicht über die innere Schul- und Studienverfassung führte und bei Anstellungen das Vorschlagsrecht hatte, brachte Fortschritte durch den fachmännischen Charakter seiner sieben Mitglieder⁸¹⁾.

Neue Versuche zur Wiederherstellung der alten Schule, die nie ganz versiegten, führten zunächst wenigstens wiederum das k. k. Oberamt zu der genauen Untersuchung, aus welchen Mitteln die Lehrer besoldet und die Gebäude hergerichtet, und wie das nötige Brennholz beschafft werden könne. Man kam immer wieder auf den „Ersjesuitenfonds“ zurück. Dies schien um so eher möglich, als durch den Tod zweier daraus unterhaltener Pensionäre zurzeit 600 Gulden jährlich erspart wurden und bei der Verwaltung des Fonds auch sonst ein ansehnliches „Mehr“ seit einigen Jahren sich ergebe⁸²⁾.

80) Wie ernst es den Rottenburgern mit ihren Gesuchen war, geht aus einigen Sätzen hervor, die aus dem Bittgesuch an Kaiser Leopold II. (21. Juni 1790) ausgehoben sind. Man verwies zunächst darauf, daß nach dem Erlöschen des Jesuitenordens die drei vorderösterreichischen lateinischen Schulhäuser Rottenburg, Konstanz und Feldkirch aufgegeben worden seien. Bald darauf aber habe Konstanz, später auch Feldkirch wieder sein Lyzeum erhalten; nur die vorzüglich volkreiche Stadt Rottenburg sei unerhört geblieben. „Unser dringendes Flehen blieb bei Joseph II. unerhört und wir mußten zusehen, daß das aus Beitrag armer Schüler, aus Stadt und Land zusammengebrachte armarium philosophicum hinweggeführt und dem Lyzeum zu Konstanz überlassen wurde. — Da fallen wir nun bei dieser seligkeitsvollen Epoche fußfällig danieder und bitten mit aufgehobenen Händen um Gewährung unserer Bitten.“ Sie wollten 3000 Gulden aus dem Jesuitenfonds. — Besonders schmerzlich empfand man auch das höchste Verbot des Besuches der benachbarten Universität Tübingen oder des Lyzeums zu Rottweil, während die Landeskinder an die Freiburger Hochschule und das 24 Stunden entfernte Konstanz verwiesen sein sollten.

81) L. A. zum 8. Februar 1791: Nachricht von einigen Schul- und Studienanstalten in den österreichischen Erblanden, herausgegeben mit dem Hofdekret.

82) Rottenburger Archiv zum 23. Februar 1791.

Es wurde ein Nachweis verlangt über die Zahl der Knaben, die von Rottenburg und aus den beiden hohenbergischen Graffschaften zurzeit in Grammatik- und Humanitätsklassen studieren, und an welchen Gymnasien sie sich befänden. Obwohl von mehreren Ämtern die Nachrichten darüber nicht eingingen, belief sich aus den eingelaufenen Nachweisen die Zahl auf 43. Man glaubte annehmen zu können, daß sich nach Wiedererrichtung der einheimischen Studienanstalt die Besucherzahl wohl auf 60 steigern⁸³⁾.

Die Regierung blieb unerschütterlich. Die Aufregung der folgenden Kriegsjahre mochte denn auch die Studienfrage in den Hintergrund treten lassen. Wenigstens sind keine besonderen Nachrichten mehr darüber enthalten.

Dieser schlichte, fortlaufende lateinische Unterricht an der Hauptschule, der sich auf die Anfangsgründe beschränkte, war mit dem Amt eines Katecheten verbunden, eines Weltpriesters, der außer in Religion als seinem eigentlichen Fach auch im „Brieffstil“ u. a. unterrichtete. Im Jahre 1789 hatte dieser 9 Stunden Unterricht in Religion, 6 in Latein, 2 in schriftlicher Darstellung zu erteilen. Inhaber dieser Lehrstelle war seit 19. Juni 1787, als das Provisorium eines eigenen Lehrers für Latein aufhörte, der Weltpriester Holoher, welcher 1797 den Unterricht in Latein abgab, da er als Kaplan ad St. Brigittam bei der Stadtpfarrkirche des Unterrichtens müde wurde⁸⁴⁾.

Am 23. November des Jahres 1802 kam der erste Reichsdeputations-Hauptschluß zu Ende. Von den Vorlanden war die Landgraffschaft Nellenburg, auch die Graffschaft Hohenberg, die Landvogtei

83) Rottenburger Archiv zum 3. August 1791. Unter den 43 waren 24 aus Rottenburg, 3 aus Horb, 2 aus Oberndorf, 6 aus Spaichingen, 7 aus Einzelorten. In Rottenburg besuchten 1 die Humanität, 13 die untere Grammatik, in Zwiefalten 4 die obere, 3 die untere Grammatik, 1 die Poesie, in Freiburg 1 die Poesie, in Billingen 5 die Grammatik, 2 in Konstanz und 1 in Rottweil die Humanität, 3 studieren in Klöstern, 2 in Baden-Durlach die kleine Syntax und Humanität.

84) Rottenburger Archiv zum 19. Februar bzw. 7. Oktober und 3. Dezember 1797. Erhalten ist die „Einladung zu den öffentlichen Prüfungen der Schüler in der Kaiserl. Königl. Vorderösterreichischen Hauptschule zu Rottenburg am Neckar nach dem 2. Schlußschlusse am 18., 19. und 20. September 1797“, gedruckt zu Tübingen bei Georg Heinrich Reiß. Danach lehrte der Katechet Herr Andreas Holoher, Weltpriester in der 3. Klasse, wöchentlich das Latein in 6 Stunden, 2 Stunden Brieffstil, 3 Stunden Anfangsgründe der Geometrie in 3 und Erdbeschreibung in 2 Stunden. Die 3. Klasse zählte 38 Schüler bei 280 der ganzen Hauptschule und wurde in 28 Wochenstunden unterrichtet. Der Schulanfang war auf den 6. November festgesetzt. Am 16. Januar 1798 hat der Karmeliter und Katechet an der Mädchenschule, P. Philippus Pfizer, um Übertragung der ganzen Stelle.

Schwaben und die Markgrafschaft Günzburg bei Österreich geblieben; das Breisgau mußte an den Herzog von Modena abgetreten werden. Damals war der obengenannte Chronist, Stadtpfarrer Dr. Haßler, als Stadtpfarrer von Oberndorf am Neckar zum Schuloberaufseher der 310 Schulen in Schwäbisch-Österreich aufgestellt worden⁸⁵⁾.

In den Rottenburger Schulverhältnissen dürfte in den nächstfolgenden Jahren keine Änderung eingetreten sein. Dagegen sind die letzten Jahre der österreichischen Herrlichkeit in den Vorlanden wieder mit Gymnasiumsplanen ausgefüllt⁸⁶⁾. Man versuchte noch einmal eine Erneuerung mit den Karmelitern als Lehrern. Die Verhandlungen waren zunächst zwischen der Stadt und den Karmelitern und dem bischöflichen Ordinariat in Konstanz hin- und hergegangen. Das Ordinariat befürwortete wiederholt das Anliegen der Stadt Rottenburg, die mit ihren 5000 Einwohnern im Jahre 1803 unter den Landstädten, die auch um Gymnasien sich bewarben, die erste Berücksichtigung verdiene⁸⁷⁾. Man trug sich sogar mit dem Gedanken, auch die philosophischen Lehrstühle mit zwei Professoren wieder zu besetzen⁸⁸⁾. Wiederholt erging die oberbehördliche Anfrage an die oberamtliche Buchhaltung, ob die Karmeliter instande seien, einen Klosterstand von zehn Köpfen, darunter einen Präfekten und fünf Professoren, zu unterhalten. Das Kloster der Karmeliter hatte es aber auf ein Stammvermögen von 128872 Gulden und auf ein jährliches Einkommen von nahezu 5000 Gulden samt einem bedeutenden Naturalvorrat gebracht. So hätte man wohl die Vermehrung der Klosterinsassen, deren es vier Priester und ein Laienbruder waren, um weitere fünf zum Lehramt taugliche Priester in Erwägung ziehen können. An den Ausgaben für Einrichtung und Schulerfordernisse mit 365 Gulden hätte die hohenbergische Landschaft den größten Teil, einen kleineren die vermögliche Bürgerschaft übernehmen sollen⁸⁹⁾. Somit bliebe für den Studienfonds nur die Heizung der Schulzimmer, der Jahreslohn für den Hausknecht, die Auslagen für die Prämien als Leistungen übrig. Daher wurde vorgeschlagen, dem Karmeliterkloster eine jährliche Summe von 200 Gulden aus dem Studienfonds zur Bestreitung der Schulerfordernisse zu verwilligen. Gegen die fronweise Zufuhr von Holz hatte zwar die Nieder-

85) Haßler S. 286.

86) Rottenburger Archiv, Konferenzialbeschluß zum 6. Mai 1803.

87) Rottenburger Archiv zu den Jahren 1802, 1803 und 1804.

88) Rottenburger Archiv zum 27. Mai 1803.

89) Rottenburger Archiv zum 30. April 1805. Dazu hatte der städtische Rat Welfer schon eine Hypothek mit 3 Morgen Wiesen im Wert von 1000 Gulden am 6. Juli 1804 hinterlegt.

hohenbergische Landschaft Einwendungen gemacht. Da aber die Stadt und die Landschaft gemeinsam zu dieser Fron bei dem früheren Jesuitengymnasium verpflichtet waren, so hoffte man doch eine Einigung zu erzielen. Man begründete die neuen Vorstellungen mit dem Hinweis darauf, daß die „so sehr zerstreute Provinz“ nur zwei Lyzeen zu Konstanz und Ehingen und ein nicht vollständiges Piaristengymnasium zu Günzburg habe. All diesen Plänen, die für diesmal einige Aussicht auf Erfolg zu haben schienen, machte die Neuordnung der politischen Verhältnisse durch das Reskript vom 19. November 1805, durch welches neben anderem die Graffschaft Hohenberg an Württemberg kam, ein jähes Ende.